

## **Fahrerlaubnis für ukrainische Flüchtlinge - Die Hürde der EU ist genommen, jetzt sind die Regierungen am Zug**

Seit langem suchen wir nach einer praktikablen Lösung für die Verlängerung der Geltungsdauer ukrainischer Führerscheine in der EU. Dem CAF ist es gelungen, Kontakt zur Europa-Abgeordneten **Prof. Dr. Angelika Niebler (CSU)** aufzunehmen. Sie kümmert sich in Brüssel um das Problem und informiert uns über den Sachstand:

**„Die Europäische Kommission hat am 20. Juni einen Vorschlag für eine weitere Anerkennung der ukrainischen Führerscheine geliefert, den wir innerhalb kürzester Zeit im Europäischen Parlament beraten haben. Unser heutiger Parlamentsbeschluss sieht vor, dass der ukrainische Führerschein mindestens bis zu dem Enddatum des vorübergehenden Schutzstatus einer Person gültig sein soll. Von den Ukrainerinnen und Ukrainern darf gleichzeitig weder die Vorlage einer beglaubigten Übersetzung des ukrainischen Führerscheins noch eines internationalen Führerscheins verlangt werden. Ich habe bereits seit Wochen auf eine solche Lösung gedrängt und bin froh, dass Ukrainerinnen und Ukrainern das tägliche Leben in der EU mit der längeren Gültigkeit der Führerscheine bald erleichtert wird. Jetzt müssen die Mitgliedstaaten der Parlamentsposition nur noch zustimmen, damit die Verordnung bald in Kraft treten kann. Wir sind also in den letzten Zügen.“**

**Das ist also der Zwischenstand:**

- Die Fahrerlaubnis gilt solange wie der Schutzstatus, also auf jeden Fall länger als ein halbes Jahr.
- Diese Regelung soll für die gesamte EU gelten.
- EU-Kommission und Europaparlament haben schon zugestimmt.
- Jetzt müssen noch die Mitgliedsländer zustimmen, in unserem Fall also die Bundesregierung.

Nun bleibt zu hoffen, dass niemand mehr auf die Bremse tritt.